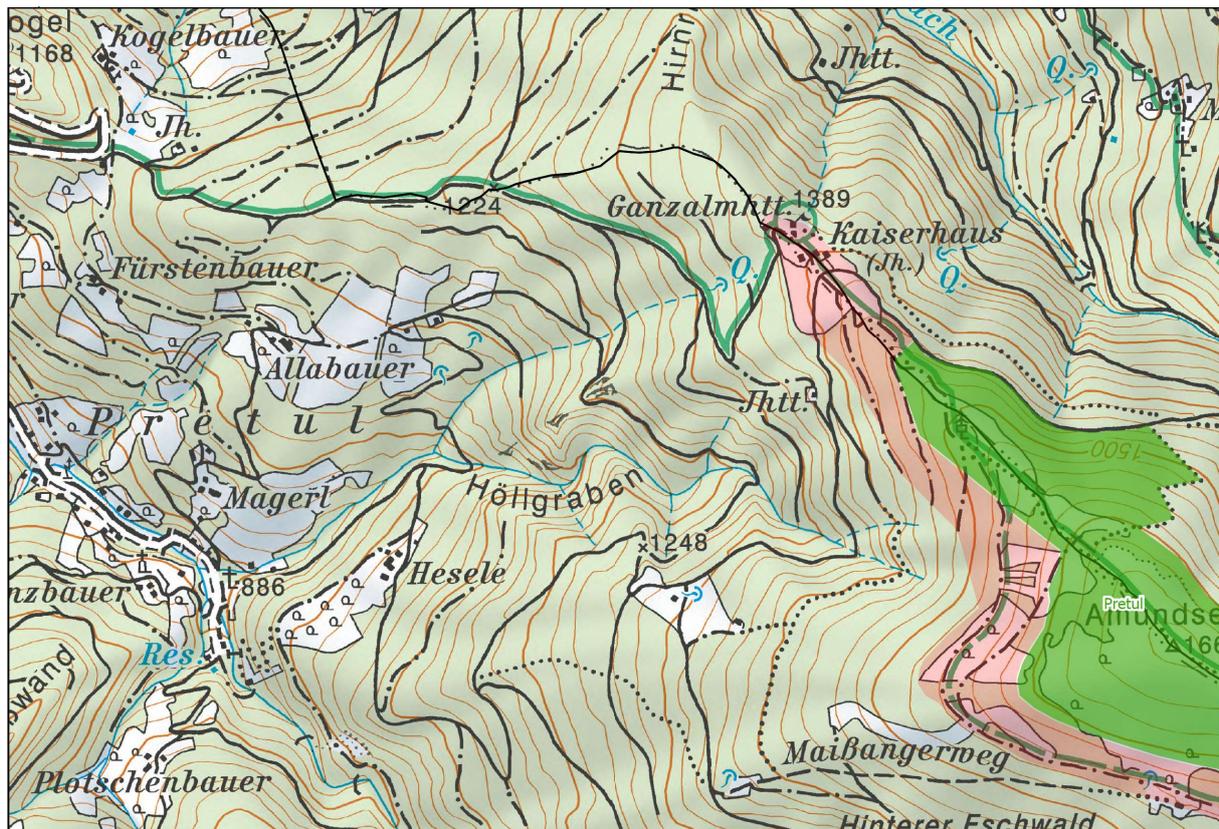


Antrag an das Land Steiermark zur Änderung der Vorrangzonenplanung „Amundsenhöhe/Pretul“ im Begutachtungsentwurf

1. Ausgangssituation

Die Steiermärkische Landesregierung hat mit Datum 16. April 2019 unter der GZ ABT13-147092/2017-6 einen Begutachtungsentwurf für die Änderung des bestehenden „Entwicklungsprogrammes für den Sachbereich Windenergie“ aufgelegt. Unter dem Titel „Pretul“ findet sich in der Anlage 3-06 dazu der Vorschlag einer neuen Ausweisung für die Erweiterung der bestehenden Vorrangzone im Bereich Amundsenhöhe und die Ausweisung einer neuen Ausschlusszone (siehe dazu Abb. 1).



Erweiterung der SAPRO-Zone „Pretul“ im Begutachtungsentwurf der Steiermärkischen Landesregierung (Abb.1)

Das Ende der Begutachtungsfrist hat die Steiermärkische Landesregierung mit 21. Juni 2019 festgelegt.

2. Umsetzungspotenzial des vorliegenden Entwurfs

Die Österreichische Bundesforste AG als potenzieller Projektwerber für die Erweiterung des bestehenden Windparks Pretul im Bereich Amundsenhöhe hat sich nach der öffentlichen Auflage des Entwurfs eingehend mit der Prüfung einer realistischen Umsetzbarkeit von Windenergieanlagen (WEA) auf der erweiterten Vorrangfläche beschäftigt. Geprüft wurde in diesem Zusammenhang in erster Linie die technische/wirtschaftliche Machbarkeit, wobei dazu die beiden derzeit für den Standort am besten geeigneten WEA-Typen, die E-82 und die E-115 der Fa. ENERCON, einer näheren Betrachtung unterzogen wurden. Beide weisen aufgrund ihrer unterschiedlichen Größe einen jeweils anderen Platzbedarf auf. Als wesentliche Rahmenbedingung für die Situierung von Windenergieanlagen in

der Zonenerweiterung ist im konkreten die Nahelage zum bestehenden Windpark Pretul zu berücksichtigen, da entsprechende Abstände einzuhalten sind.

Da sich die unmittelbar an die Vorrangzone anschließende Ausschlusszone wesentlich auf der Korridorfunktion für das Birkwild begründet, wurde auch den Naturraum- und den Verbesserungspotenzialen in der Betrachtung vorrangige Aufmerksamkeit geschenkt.

Zusammengefasst ergibt sich dabei folgendes Bild:

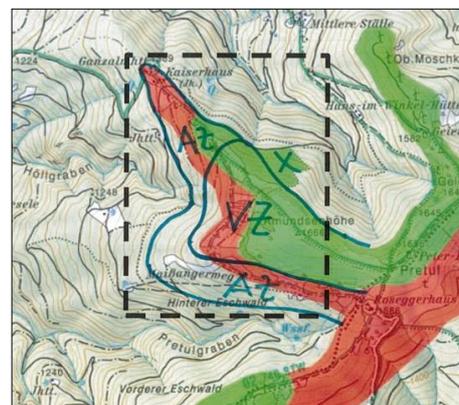
- Das in der Vorrangzonenplanung im östlichen Bereich ausgewiesene Gelände fällt steil ab und ist technisch nicht für den Bau von Windenergieanlagen geeignet.
- Richtung Nord/Nordwest normiert das Ganzaltnhaus der Naturfreunde Österreich, Ortsgruppe Hönigsberg, den Abstand zu Windenergieanlagen aus schalltechnischen Gründen. Ein in der Entwurfskarte mögliches Heranrücken ist daher nicht möglich.
- Die Ausweisung der vergrößerten Vorrangzone grenzt nun neu vom nordwestlichen bis zum südöstlichen Teil an eine Ausschlusszone an. Dies ist ein deutlicher Hinweis auf die vom Land Steiermark angestrebte flächenmäßig möglichst umfassende Aufrechterhaltung der Korridorfunktion für das Birkwild.
- Da die beiden Energie-Ableitungskabel von den Windparks Pretul 1 und 2 schon an ihrer Kapazitätsgrenze sind, muss ein neues Ableitungskabel ins Umspannwerk Mürzschlag gebaut werden. Aufgrund der dadurch auflaufenden Investitionskosten ist die neue Vorrangzone daher nur dann wirtschaftlich nutzbar, wenn zumindest drei WEA errichtet werden können.
- In der aktuellen Ausformung der Vorrangzonenerweiterung wäre laut aktuellen technischen Planungen des VERBUND sowohl in der Variante mit der kleineren E-82 als auch mit der größeren E-115 lediglich eine einzige WEA umsetzbar.

3. Vorschlag für eine Flächenanpassung der Widmungszonen

Bleibt die Ausweisung so, wie im derzeitigen Entwurf geplant, ist mit einer einzigen WEA eine windenergetische Nutzung aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich. Als unterste Maßzahl wird hier – siehe oben – weiterhin ein Ausbaupotenzial von zumindest drei WEA gesehen.

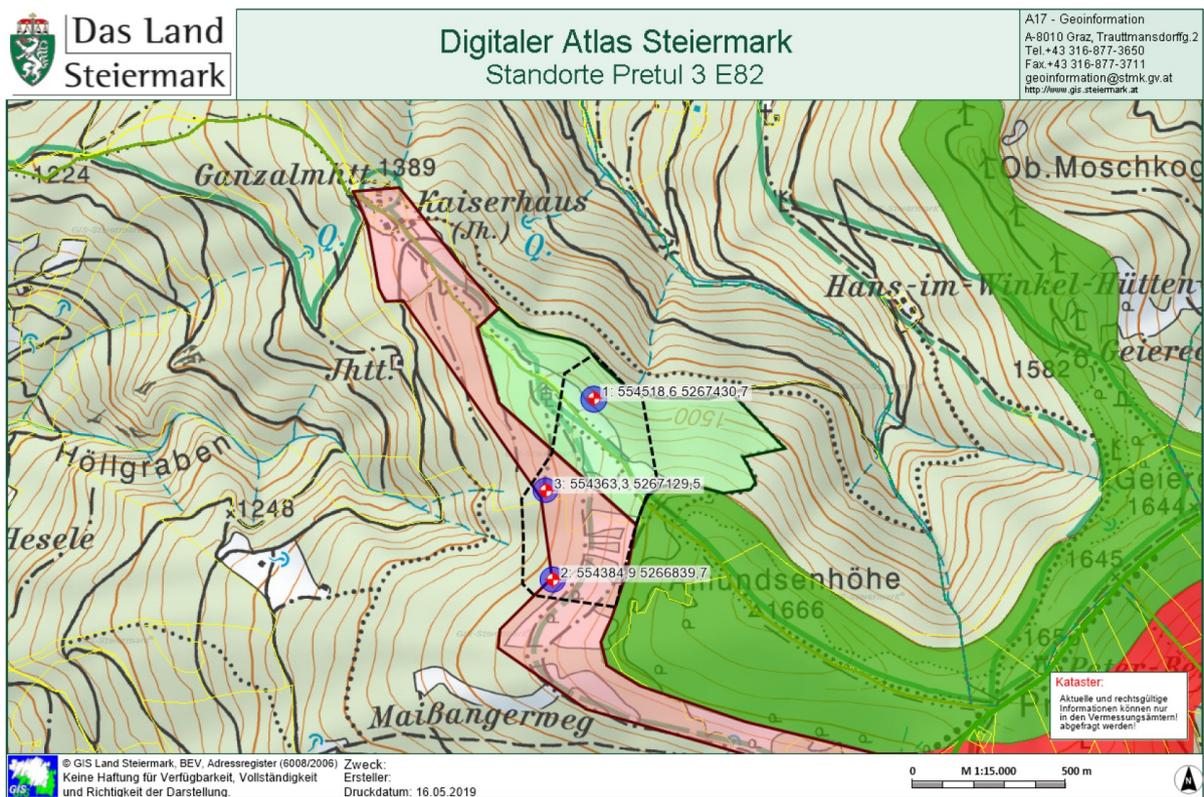
Um eine solche Mindestgröße zu erreichen, schlägt die Österreichische Bundesforste AG folgende Änderungen der Vorrangzone sowie dazu begleitende Maßnahmen vor und ersucht um entsprechende Berücksichtigung in der Ausarbeitung des Entwicklungsprogrammes:

- Eine Verschiebung der Vorrang- und Ausschlusszonen laut nebenstehender Skizze (siehe Abb. 2) könnte Platz für insgesamt drei WEA schaffen.
- Damit wäre eine Basis für die technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit des Erweiterungsprojekt gegeben.
- Die geplante Ausschlusszone könnte nach Norden und Westen verbreitert werden. Das Flächenverhältnisse zwischen den beiden Widmungszonen würde dadurch weitgehend unverändert bleiben bzw. sogar zugunsten der Ausschlusszonen vergrößert.



Skizze Vorschlag für Neuanpassung der Widmungszonen (Abb.2)

- Um die Korridorfunktion für das Birkwild bestmöglich aufrecht zu erhalten, werden mit der Neuanpassung der Vorrang- und Ausschlusszonen auch umfassende Biotop-Verbesserungsmaßnahmen angeboten, die über die Ausschlusszonenausweisung hinausreichen sollen. Diese Schutz-, Schon- und Belebungsmaßnahmen werden in Zusammenarbeit mit FachexpertInnen und der Behörde erarbeitet, umgesetzt und von einem Monitoringprogramm begleitet.
- Bezüglich Schutz-, Schon- und Belebungsmaßnahmen haben die beiden Birkwildexpertinnen DDr. Veronika Grünschachner-Berger und Ass.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Ursula Nopp-Mayr in vorangegangenen Untersuchungen und Einschätzungen im nordöstlichen Bereich der neu als Vorrangzone ausgewiesenen Fläche (mit „X“ in der Abb. 2 gekennzeichnet) erhebliche Verbesserungspotenziale festgestellt. Hier soll die bestehende Schlagfläche u.a. mit Vogelbeere-Pflanzungen aktiv für das Birkwild aufgewertet werden.
- Das wird auch deshalb möglich, weil es sich bei den ausgewiesenen Flächen in der Mehrzahl um Grund und Boden der Republik Österreich in Verwaltung der Österreichischen Bundesforste AG handelt.
- Um die Flächenbeanspruchung so klein als möglich zu halten und die technische Überformung soweit als möglich zu minimieren, verzichten die Bundesforste auf die Variante mit den größeren E-115 WEA und beschränken sich auf die Umsetzung von drei kleineren WEA der E-82-Klasse (siehe Abb. 3).



Technische Planung für die Umsetzung von drei E-82 Anlagen (Abb.3)

4. Antrag an das Land Steiermark

Die Österreichische Bundesforste AG stellt an das Land Steiermark den Antrag, die geplanten Widmungszonen im Bereich Amundsenhöhe/Pretul laut vorliegendem Entwurf so zu ändern, dass **zumindest drei WEA der E-82-Klasse** errichtet werden können. Im Gegenzug verpflichtet sich die Österreichische Bundesforste AG, auf den ausgewiesenen

Flächen der Ausschlusszone und darüber hinaus im Gesamtkontext des Projektumfeldes gemeinsam mit ExpertInnen naturraum- und biotoperhaltende sowie -verbessernde Maßnahmen zu setzen, um die Korridorfunktion für das Birkwild bestmöglich aufrecht zu erhalten und den Naturraum weiter zu fördern.

Purkersdorf, am 18. Juni 2019 (Robert Nusser)